



# Überlassungsvereinbarung PC-Professional Multiscreen FLA

## Rückfax an 089-20 30 43 - 22 95

zwischen	und
Vorname, Name . . . . .	Springer Fachmedien München GmbH
Straße . . . . .	Verlag Heinrich Vogel
PLZ, Ort . . . . .	Aschauer Straße 30, 81549 München
im Folgenden „Fahrlehreranwärter/-in (FLA)“	im Folgenden „Lizenzgeber“

wird folgender Überlassungsvertrag geschlossen:

### **1. Absicht**

Dem/der Fahrlehreranwärter/in soll für die Dauer des Praktikums in einer Ausbildungsfahrschule (§ 2 Abs. 5 FahrlG) sowie für die theoretische Lehrprobe die Möglichkeit gegeben werden, theoretischen Unterricht anhand der Unterrichtssoftware PC-Professional Klasse B vorzubereiten und durchzuführen. Hierfür stellt der Lizenzgeber dem/der FLA die Unterrichtssoftware PC-Professional Multiscreen FLA für die Dauer des Praktikums kostenfrei zur Verfügung.

### **2. Voraussetzungen Fahrlehreranwärter/-in**

Der/die Fahrlehreranwärter/in befindet sich zur Zeit in Ausbildung in einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte und tritt sein/ihr Praktikum in einer Ausbildungsfahrschule innerhalb der nächsten drei Monate an. Der Fahrlehreranwärter ist zum Zeitpunkt der befristeten Überlassung von PC-Professional FLA Inhaber einer befristeten Fahrlehrererlaubnis nach §9a FahrlG.

Dem/der Fahrlehreranwärter/in steht ein PC/Laptop zur Verfügung, welcher die beiliegenden Systemmindestvoraussetzungen erfüllt.

Der/die Fahrlehreranwärter/in übersendet dem Lizenzgeber das komplett ausgefüllte und von seiner Fahrlehrerausbildungsstätte beglaubigte Rückfax.

### **3. Nutzung**

Der/die FLA verwendet die Unterrichtssoftware PC-Professional Multiscreen FLA sinngemäß, d. h. zeitlich und räumlich begrenzt und ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung seines/ihres theoretischen Unterrichtes im Rahmen seines/ihres Praktikums in der Ausbildungsfahrschule. Es ist insbesondere nicht gestattet, die Unterrichtssoftware zu kopieren, an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern, zu verleihen und/oder zu vermieten, in elektronische Netzwerke wie etwa dem Internet einzustellen oder in einer anderen Fahrschule als der Ausbildungsfahrschule zu verwenden. Der Lizenzgeber behält sich im Falle des Verstoßes gegen diese Nutzungsbeschränkung zivil- und strafrechtliche Schritte gegen den/die Fahrlehreranwärter/in vor.

### **4. Nutzungsdauer/Rückgabe**

Die zeitliche Nutzung ist befristet auf die Dauer des Praktikums in der Ausbildungsfahrschule, jedoch längstens auf die Dauer von 6 Monaten, gemessen vom Zeitpunkt des Bestehens der Fachkundeprüfung. Dieses Datum trägt der/die FLA in das beiliegende Anforderungsfax ein.

Der Lizenzgeber versieht die Unterrichtssoftware mit dem im Rückfax vereinbarten Ablaufdatum. Damit wird sie für den/die FLA ab diesem Zeitpunkt nicht mehr nutzbar sein. Jegliche Umgehung dieses automatischen Ablaufs ist unzulässig und kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

Der/die FLA verpflichtet sich, die Unterrichtssoftware mit Wirkung des Ablaufdatums an den Lizenzgeber vollständig, d. h. inkl. Hardwaredongle und DVDs zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht oder nicht fristgerecht, stellt der Lizenzgeber dem/der FLA eine Aufwandsentschädigung in Rechnung.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift Fahrlehreranwärter/-in